



Informationsblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f GewO

zu dem o.g. Antrag sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen einzureichen:

- Führungszeugnis Beleg Art 0 und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister Beleg Art 9
(diese sind bei der zuständigen Stelle ihre Wohnsitzgemeinde zu beantragen und müssen direkt an das hiesige Gewerbeamt: **VG Aar-Einrich, - Verwaltungstelle - Hahnstätten- Austr. 4, 65623 Hahnstätten** gesandt werden)
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
(zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte, nicht älter als drei Monate)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§882b ZPO)
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34 f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV
- Sachkundenachweis
 - Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung (§ 34 f (2) Nr. 4 GewO § 1 ff FinVermV) oder
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation (§ 4 FinVermV)
(Kopie des Abschlusszeugnisses)
- Auszug aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister
(soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist)

Die Gebühr richtet sich nach den Vorschriften des Landesgebührengesetzes (LGebG) von Rheinland-Pfalz vom 03. Dezember 1974 (GVBl S. 578) in Verbindung mit Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 25. Februar 2002 (GVBl. S. 93)

Gebührenrahmen: 100,00 € bis 3.200,00 €

Einheitl. Regelung im R-L-K, Gebühr: 800,00 € für einen Punkt pro weiteren Punkt 150,00 €

Rückfragen richten Sie bitte an Petra Apel, Zimmer 11.4, Tel. 06486/9179-206 oder Klaudia Thomas, Zimmer 11.3, Tel. 06486/9179205

Email: papel@yg-aar-einrich.de / k.thomas@yg-aar-einrich.de

Stand Juni 2020